



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 092/2022

vom: 19.09.2022

öffentlich

JHA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Übernahme von Mietkosten und Trägeranteilen für die Neubaueinrichtungen im Wege eines Investorenmodells – DRK-KiTa Abenteuerland, Gutenbergstraße, 59174 Kamen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Neubau der DRK KiTa „Abenteuerland“, Gutenbergstraße, 59174 Kamen im Rahmen eines Investorenmodells und den damit einhergehenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung in der Einrichtung.
2. Der Jugendhilfeausschluss beschließt die Kostenübernahme der über die Refinanzierung des Landes hinausgehenden Mietkosten der neuen Einrichtung und die Kostenübernahme des Trägeranteils der Investitionskosten im Bereich der Ausstattung
3. Der Jugendhilfeausschluss ermächtigt die Verwaltung entsprechende Verträge mit dem Träger abzuschließen

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2021 mit der Ausbauplanung zu der Schaffung zusätzlicher Plätze beschäftigt. Aufgrund der ermittelten städtischen Bedarfs- und Versorgungslage wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Schaffung weiterer zusätzlicher Gruppen in der DRK KiTa „Abenteuerland“ als erforderlich angesehen.

Um der wachsenden Bedarfsnachfrage durch die Eltern gerecht zu werden, ist es erforderlich, weitere Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruches der Eltern auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes, ist der weitere Ausbau voranzutreiben.

Die derzeit genutzten Container sind lediglich als Übergangslösung vorgesehen, so dass der Träger einen Neubau im Wege eines Investorenmodells plant. Es ist beabsichtigt, die KiTa zukünftig mit der Gruppenkonstellation 2x GF I 1 x GF II und 1x GF III zu führen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme erfolgt in dem Kindergartenjahr 2023/2024.

Bei erfolgter Fertigstellung wird voraussichtlich seitens des Trägers ein Antrag auf Investitionskostenzuschuss im Bereich Ausstattung gestellt. Da es sich um eine neue Einrichtung

handelt, kann der Träger auf keine Rücklagen zurückgreifen. Daher plant die Stadt den Trägeranteil im Rahmen der freiwilligen Zuschüssen zu übernehmen.

Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel wurden vorsorglich für den Haushalt 2023 eingestellt.